

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Herr Oberst Hungerbühler nicht oder nur sehr kurz berührt, die aber doch, wenn man schon die beiden Reglemente vergleicht, Erwähnung verdienen dürften.

Zweckmässig scheint, dass das deutsche Infanterie-Reglement der Stellung den Marsch und diesem erst die Wendungen (bei uns Drehungen geheissen) und zwar erst stehenden Fusses und dann im Marsch folgen lässt.

Wir vermissen dagegen bei den Drehungen der Deutschen im Marsch unser „Rechtsumkehrt — Marsch!“ welches oft sich nützlich erweisen kann. „Rechtsum kehrt — Halt!“ dürfte dagegen besser durch „Halt! Rechtsum — kehrt!“ ersetzt werden.

Die Drehungen stets auf dem gleichen Fuss auszuführen, wie in Deutschland üblich, scheint vortheilhaft. Oft verliert man bei uns mit Vorübungen viel zu viel Zeit.

Der Stellung dürfte man das Antreten bzw. die jetzigen zwei Besammlungsarten (durch Antreten und Fahnenmarsch) vorausgehen lassen. Dem Marsch und den Drehungen sollten die Richtungen auf einem Glied folgen.

Auf einem Glied Abstand nehmen und sich so bewegen ist eine gute Vorübung für die geöffnete Ordnung.

Sehr zweckmässig ist die Bestimmung unseres Exerzierreglements (Art. 57): „Die Uebungen finden zuerst auf einem Glied mit Abstand, dann geschlossen und endlich auf zwei Gliedern statt.“

Eine gute Haltung und Marschiren mit gestrecktem Knie macht nothwendig, die Uebungen der Einzelausbildung ohne Gewehr mit „Hände an“ oder „Hände auf den Rücken“ ausführen zu lassen und den Schulschritt oft zu üben. Bei letzterem ist wichtig, darauf zu sehen, dass der Oberschenkel in wagrechte Lage gebracht werde.

Die Schrittlänge ist mit 80 cm und das Tempo mit 115 Schritt (90 m) in der Minute in unserem Reglement richtig bemessen. Es sollte aber gestattet sein, für kurze Strecken „bei freiem Schritt“ das Tempo etwas zu steigern.

In Deutschland (Infant.-Regl. Art. 4) ist der Sturmarsch zu 120 Schritt in der Minute angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Prozentberechnungstabelle für Schiessresultate,

ausgearbeitet von Oberstlieut. L. Veillon, Schiessinstruktor der Schweiz. Infanterie.

Zürich, Verlag von Emil Cotti, Buchdruckerei. gr. 8°. 396 S. Preis 5 Fr.

Mit riesigem Fleiss finden wir in dem nützlichen Buch von 100 bis 10,000 Schüssen die Trefferprocente ausgerechnet. In einem Augenblick ist zu ersehen, wie viel Procente bei einer

bestimmten Schuss- und Trefferzahl erzielt wurden. Z. B. es wurden 4260 Schüsse abgegeben und 2493 Treffer gemacht, so ersehen wir aus der Tabelle (S. 167), dass dieses 59% ergibt; bei 3771 Treffern 89% u. s. w.

Ohne alles Rechnen finden wir auf die bequemste Weise die erzielten Resultate.

Die Berechnungen der Trefferprocente sind zwar nicht schwierig, erfordern aber immerhin Zeit und Arbeit.

Instruktoren, Fourieren, Vorständen von Schiessvereinen u. s. w. werden die Tabellen sehr willkommen sein. Für jeden Divisionskreis sollten einige Exemplare derselben angeschafft werden. In den Schiessvereinen werden dieselben, sobald man ihren Nutzen kennen gelernt hat, sicher bald allgemeine Verbreitung finden.

Eidgenossenschaft.

— (Dem glarnerischen „Initiativkomite für den Protest gegen Verlängerung der Dienstzeit“) hat der Bundesrath durch die Bundeskanzlei unterm 3. Oktober folgendes Antwortschreiben zukommen lassen:

„Sie haben dem Bundesrathe einen von einer grösseren Anzahl Unterschriften bedeckten „Protest gegen eine weitere Ausdehnung der Militärdienstpflicht“ übermittelt.

„Der den Unterschriften mit obigem Titel vorgedruckte Text weist auf die in den Nachbarstaaten überhandnehmenden militärischen Ausgaben hin und erklärt sich daraus die Nothwendigkeit, auch für die Schweiz für die Wehrebereitschaft grössere Opfer bringen zu müssen.

„Es wird sodann unter Hinweisung auf die von der Bundesversammlung beschlossene Einberufung aller Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen die Ansicht ausgesprochen, dass wir nunmehr an dem Punkte angelangt seien, wo die Ueberspannung der schweizerischen Volkskraft beginne, und wo es sich frage, ob neue militärische Opfer noch zulässig seien. Unter Anerkennung der Nothwendigkeit und Gesetzmässigkeit der von der Bundesversammlung getroffenen Anordnung wird die Befürchtung ausgesprochen, dass die Berufsmilitärs bald weitere Anforderungen stellen werden, und es schliesst der Text mit dem Wunsche, es möchte künftig die Hebung der Wehrcraft nicht auf Kosten der Volkskraft geschehen, und es möchte der Blick weniger einseitig auf das Eindrillen der Soldaten, als z. B. auf Anlage von Getreidevorräthen, Vermehrung der Verkehrsmittel und bessere Unterstützung der Familien der Wehrmänner gerichtet werden.

„Wir sind beauftragt, Ihnen hierauf Folgendes zu erwidern:

„Es wird vorerst konstatiert, dass der Text der Eingabe in einem wohlthuenden Gegensatz zu der Ueberschrift „Protest“ steht und dass wir es mit einer Vorstellung zu thun haben, welche eine grössere Zahl von ausser dem Militärdienst stehenden Bürgern in Ausübung eines verfassungsmässigen Rechtes an uns gerichtet hat.

„Was nun das Begehren selbst betrifft, so kann der Bundesrath weder ihm weitere Folge geben, noch bindende Zusagen für die Zukunft machen.

„Wie die Eingabe selbst richtig bemerkt, ist die Anspannung unserer Kräfte für unser Wehrwesen von der allgemeinen Situation aufgedrungen, und die Bundesbehörden würden sicherlich nicht im Einklange mit

dem Schweizervolke handeln, wenn irgend etwas versäumt würde, um gegebenen Falles unsere Unabhängigkeit und Freiheit mit allem Nachdrucke vertheidigen zu können.

„So ist denn die Zuziehung einer grössern Zahl von Jahrgängen zu den Wiederholungscursen nicht etwa von den Berufsmilitärs, unter welchen wohl die Instruktoren verstanden sind, sondern aus der Mitte der Vertreter der Nation selbst angeregt worden.

„Es geschah dies in der richtigen Erkenntniss, dass die Ausbildung der Armee das erste Erforderniss zur Landesvertheidigung ist. Denn was nützen uns Festungen und Kriegsmaterial, wenn die Armee sich ihrer nicht zu bedienen weiss?

„Der Bundesrath glaubt sich nicht zu irren, wenn er annimmt, dass die Grosszahl der Unterschriften aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung herrührt. Dies gibt ihm Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass Niemand mehr als diese Kreise Interesse an einer gut ausgebildeten, schlagfertigen Armee hat, denn die Erfahrungen aller Zeiten und die Erfahrungen des letzten grossen Krieges ganz besonders lehren, dass die grosse Masse mit Blut bezahlt, was ihr an militärischer Ausbildung fehlt. Es wäre daher Seitens der Behörden unverantwortlich, wenn sie die grossen Massen der Bevölkerung, die im Falle einer Bedrohung unseres Landes sicherlich in patriotischer Begeisterung zu seiner Vertheidigung herbeieilen werden, ohne rechtzeitige und genügende Vorbereitung zum Kampfe ziehen lassen wollten.

„Zur Landesvertheidigung wird ganz besonders auf die Landwehr gezählt. Dieselbe hat jedoch nur alle vier Jahre ganz kurze Wiederholungskurse. Wenn nun die Landwehrsoldaten schon vor ihrem Uebertritt während vier Jahren keinen Unterricht geniessen würden, so könnte die Landwehr nicht auf dem Stande der Feldtüchtigkeit erhalten bleiben. Es ist daher die Verlängerung der Dienstzeit im Auszug das wesentlichste gegenwärtig zur Verfügung stehende Mittel, die Landwehr zu heben.

„Der Bundesrath gibt gerne zu, dass der persönliche Dienst eine Belastung des einzelnen Bürgers und namentlich des minderbegüterten ist. Allein diese Lasten stehen in keinem Verhältnisse zu den in andern Ländern vom Bürger geforderten, und so glaubt er denn auch, dass die Schweiz bezüglich Dienstzeit nicht einmal das Nothwendige, bezüglich der übrigen Ausgaben nichts Ueberflüssiges leistet. Die Ausgaben selbst betreffend, so sind sie allerdings in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Allein man darf nicht vergessen, dass die neueren Erfindungen auf dem Gebiete des Waffenwesens und das Anwachsen der Armeen aller uns umgebenden Länder dies nothwendig gemacht haben. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, dass die Militärlasten gerade durch eine Berücksichtigung des weniger Bemittelten angewachsen sind, der früher seine Ausrüstung entweder ganz oder theilweise selbst bestreiten musste, während diese Ausgaben jetzt unter denjenigen des Staates figuriren.

„Der Bundesrath kann aus den angegebenen Gründen auf die Petition nicht eintreten.“

— (Die strategische Bedeutung der Gotthardbefestigungen) wird in der „Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 267) von einem Fachmann ausführlich besprochen. Der interessante Artikel verdient Beachtung. Wir müssen darauf verzichten, einen Auszug zu bringen, und bemerken nur, dass der Verfasser u. A. sagt: „Die Gotthardbefestigung bildet keine Lagerfestung wie Belfort, Metz oder Strassburg, in der sich der bewaffnete Kern der Nation auf längere Zeit zu halten und zu vertheidigen vermöchte, nicht einmal bei günstigster Jahreszeit. . . Er ist der Ansicht, dass das Halten des Gotthard-Massivs im we-

sentlichen nur in der Sperrung der Gotthardbahn und -Strasse und damit in einer erleichterten Vertheidigung gegen Süden seine Bedeutung finde und dass diese Sperrung sich durch einfache Zerstörungs- und Barrikadirungsmittel auf längere Zeit erreichen liesse.“ Ferner wird gesagt: „Hinsichtlich der bei Andermatt noch im Bau begriffenen, bei Airole grösstentheils vollendeten Befestigungswerke sei zu bemerken, dass dieselben durchweg den neuesten Erfahrungen im Festungsbau entsprechen, gut angelegt, mit Beton- und Granitschichten, völlig gedeckten Unterkunftsräumen, sowie Proviant- und Munitionsmagazinen zum Theil in Eisenkonstruktion, und was von Wichtigkeit ist, gegen Geschützfeuer von rückwärts gesicherten Zugängen, zum Theil durch Felsentunnels gebildet, versehen sind.“

Zum Schluss wird erwähnt, dass eine vor einigen Wochen beabsichtigte grössere Truppenübung wegen eingetretenem Schneefall, „der eine Unterkunft unter freiem Himmel selbst im August für die Gesundheit der Truppen nicht angängig erscheinen liess“, unterbleiben musste*).

— (Entlassung der Bataillone 38 und 39.) Der eidgenössische Kommissär im Tessin, Oberstdivisionär Künzli, hat die Berner Bataillone 38 und 39 mit folgenden Worten verabschiedet:

„Während Eures beinahe vierwöchigen Aufenthalts im Kanton Tessin habt Ihr durch gute Aufführung, strenge Mannszucht und treue Pflichterfüllung der IV. Armee-Division, Eurem Heimatkanton Bern und dem schweizerischen Vaterland Ehre gemacht. Ihr habt Euch überall als brave Soldaten gezeigt und Euch in schwieriger Stellung die Achtung Eurer tessinischen Miteidgenossen erworben. Die Erwartungen, die ich bei der Abnahme des Fahneneids aussprach, haben sich also aufs Schönste erfüllt. Ihr werdet nie vergessen, welch herrliches Stück Schweizererde südlich des Gotthard liegt, und auch dem wackeren Tessiner Volk, das Euch überall so freundlich aufnahm, ein gutes Andenken bewahren. Kehret glücklich zurück an den heimathlichen Herd.“

— (Piketstellung.) Der Bundesrath hat mit Rücksicht auf die kritische Situation im Tessin das bernische Regiment Nr. 10 (Regimentskommandant Oberstlieutenant Bigler), Bataillone 28, 29 und 30 (Kommandanten die Majore Bratschi, Grieb und Brähm) auf Piket gestellt.

— (Winkelriedstiftung.) Dem eidgenössischen Finanzdepartement sind zu Hauden der eidgenössischen Winkelriedstiftung folgende Vergabungen gemacht und von demselben Namens des Bundesrathes verdankt worden: 1000 Fr. vom Schiesskomite des eidgenössischen Schützenfestes in Frauenfeld; 1000 Fr. von der Erbschaft des Hrn. Oberst Steinhäuslin in Bern; 1000 Fr. anonym von einem Bürger in Winterthur, dessen Sohn im diesjährigen Militärdienst von einer grossen Gefahr bedroht war.

Bern. (Bei Rückkehr der Bataillone Nr. 38 und 39) aus dem Tessin wurden diese festlich empfangen und in der Stadt bei den Bürgern einquartirt. Diese Art, die Truppen unterzubringen, würde sich auch im Kanton Tessin empfehlen und dürfte wesentlich zu der Pacifikation beitragen. Bis jetzt hat der Kanton aus den durch die Unruhen veranlassten eidg. Besetzungen nur Vortheil gezogen.

Tessin. (Ein Elmschreiten der Truppen), glücklicherweise ohne Blutvergiessen, hat in Bellinzona am 11. Oktober stattgefunden. Nach Weisung des Bundesrathes hat der eidg. Kommissär, Herr Oberst-Divisionär Künzli, eine

*) In Wirklichkeit waren die Gebirgsmanöver auf Anfang September beabsichtigt. Dagegen ist schon in den letzten Tagen des August im Thal von Andermatt starker Schneefall eingetreten.

Proklamation erlassen, in welcher er bis auf Weiteres Volksversammlungen verbietet. Gleichwohl sollte an genanntem Tage eine grosse Demonstration in Szene gesetzt werden. Es kam eine grosse Anzahl Leute mit den Zügen aus Sottoceneri an, alle mit rothen Federn oder Bändern geschmückt. Eine Kompanie am Bahnhof hatte dafür zu sorgen, dass keine „Vetterli“ mitgebracht wurden.

Auf der Piazza San Rocco, Piazza Nosetti und bei dem Freiheitsbaum sammelte sich eine grosse Volksmenge an. Die Infanterie-Patrouillen, welche mit aufgepflanztem Bajonnet die Strassen durchzogen und die Volksmenge zertheilten, wurden verhöhnt und die versammelte Menge nahm drohende Haltung an. Die Ruhe scheint erst hergestellt worden zu sein, als die Kavallerie im Trab die Strassen säuberte. Auf dem glatten Pflaster stürzten bei einer Strassenbiegung die Pferde von zwei Kavalleristen unter dem Gejohle, wir wollen sagen, des ehrenwerthen Publikums. Doch für die Hühneraugen besorgt, machte dieses der Kavallerie Platz. Wie die Zeitungen berichten, war die Entrüstung über das rücksichtslose Vorgehen der Kavallerie sehr gross. Wir glauben mit Unrecht. Es wäre sehr wünschenswerth, dass die unruhigen Elemente im Kanton Tessin einsehen würden, dass weitaus der grösste Theil des Schweizervolkes mit dem Vorgehen des Bundesrathes einverstanden ist und Niemand die Ansicht hat, dass die eidg. Truppen nur über den Gott hard geschickt worden seien, um sich dort verhöhnen zu lassen; gewiss wünschen der Bundesrath, der eidg. Kommissär und die Truppen selbst, dass kein Blutvergiessen stattfindet. Es wäre aber eine arge Täuschung anzunehmen, dass Anwendung der Waffen unter allen Verhältnissen ausgeschlossen sei.

A u s l a n d.

Deutschland. (Eine Feldmanöver-Ueberraschung.) Aus Magdeburg wird dem „Berliner Tagbl.“ berichtet: Gefangen genommen worden bis auf den letzten Mann sind im Manöver die Magdeburger Infanterieregimenter Nr. 27 und 93. Das Manöver fand in der Altmark in der Nähe von Osterburg statt. Der Führer der feindlichen Brigade, Graf Wartensleben, rückte mit den 26ern und 66ern um Mitternacht vor und gelangte unbemerkt zunächst bis an die Vorposten, die fest schliefen, und nach Gefangennahme derselben in's feindliche Lager. Hier herrschte grosse Ueberraschung und Bestürzung, besonders bei den Offizieren, die zum Theil von ihren feindlichen Kameraden geweckt wurden. Sie liefen meist in sehr unvollständigem Anzuge aus ihren Zelten heraus. Eine Fahne wurde erbeutet, nachdem bei dem Ringen um dieselbe die Stange zerbrochen war. Der Artillerie gelang es noch, mit genauer Noth zu entkommen.

Das Vorkommniss liefert den Beweis, dass die Manöver in Deutschland feldgemäss ausgeführt werden. — Besser ist es, dass die Truppenführer einander im Frieden sich wechselweise solche Lektionen ertheilen, als dass dieses erst im Krieg und durch den Feind erfolge.

Frankreich. (Ueber die Infanteriefener) wurden diesen Sommer im Lager zu Châlons unter dem Vorsitz des Generals du Guiny grosse Versuche mit Anwendung des rauchlosen Pulvers vorgenommen. Als Ergebniss wird berichtet, dass die Kommission die Eröffnung

des Feuers auf grosse Distanz und zwar als Salvenfeuer empfehle.

Trotz dem rauchlosen Pulver, der gestreckteren Flugbahn des neuen kleinkalibrigen Gewehres werden aber die Fernfeuer immer ihre Bedenken haben wegen dem genauen Schätzen grosser Entfernungen, der Schwierigkeit der Beobachtung, der Feuerwirkung, um darnach das Visir richtig stellen zu können, und der Gefahr zu grossen Munitionsverbrauches auf Entfernungen, wo die Wirkung in Anbetracht der obgenannten Verhältnisse immer nur eine geringe sein kann.

Frankreich. (Das geringe Wachsen der Bevölkerung Frankreichs), welches angesichts der gleichzeitig in den meisten übrigen europäischen Staaten beobachteten Zunahme die Aufmerksamkeit des Landes in hohem Grade erregt und zu so übertriebenen Befürchtungen Anlass gegeben hat, dass vielfach von der „Entvölkerung Frankreichs“ gesprochen wird, bildet den Gegenstand eines in „La France militaire“ Nr. 1911 vom 4. September d. J. zum Ausdrucke gebrachten Mahnwortes, in welchem die von Kaiser Napoleon I. in das Werk gesetzten ausserordentlichen Aushebungen aufgezählt werden. Ihre Reihe beginnt im Jahre 1812. Die Quelle, aus welcher der Schlachtenkaiser bis dahin für seinen Menschenverbrauch hauptsächlich geschöpft hatte, begann zu versiegen. Wenigstens genügte sie nicht mehr für das im Westen und im Osten gleichzeitig zu versorgende grosse Bedürfniss. Die dem Szepter des Kaisers mittelbar unterstehenden Länder hatten dem letzteren bis dahin zumeist abhelfen müssen. Ein Senatsbeschluss vom 13. März 1812 gestattete, 100 Kohorten des ersten Aufgebots der Nationalgarde unter die Fahnen zu berufen. Dieses Aufgebot umfasste alle Männer im Alter von 20 bis zu 26 Jahren, welche bis dahin, gleichgültig aus was für Gründen, der Aushebung entgangen waren; es gab deren aber so wenige, dass bereits am 1. September des nämlichen Jahres 120,000 Mann der Klasse 1813 im Voraus gestellt werden mussten. Kaum war das letztere Jahr gekommen, so berief Napoleon schon wieder, auf Grund eines Senatsbeschlusses vom 11. Januar 1813, 150,000 Mann von den Wehrpflichtigen des folgenden Jahres ein, am 3. April nahm er, wo er sie aufreiben konnte, 18,000, am 24. August 30,000 Mann, am 9. Oktober fand er noch 120,000 Mann der Altersklassen 1810 bis 1814, welche befreit gewesen waren, gleichzeitig zog er 160,000 junge Leute vom Jahrgange 1815 ein, und am 15. November forderte er weitere 300,000 Mann, welche aus allen dem Jahrgange 1816 vorhergehenden Jahrgängen genommen werden sollten. In dem einzigen Jahre 1813 nahm er mithin 778,000 Landeskinde. Zählt man zu diesen ungeheuren Leistungen die 1,000,000 Soldaten, deren bis 1798 die Revolution bedurfte, und die 1,300,000 Mann, welche der Kaiser von diesem Zeitpunkte an bis zum Jahre 1812 seinen Regimentern einverleibt hatte, so gelangt man zu der stattlichen Zahl von 3,000,000 kräftiger Männer, von denen die Mehrzahl auf den Schlachtfeldern, auf der Landstrasse und in den Lazarethen umgekommen ist. „Ist es nicht,“ folgert der Aufsatz, „angesichts solcher Menschenopfer überflüssig, nach den Ursachen der Entvölkerung Frankreichs und nach der geistigen und körperlichen Verkümmern des Volkes zu forschen, welche während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nachgewiesen ist?“ (M. W.-Bl.)

Patronenhülsen und Kugelblei,
sowie **Kupfer, Rothmetall, Messing, Zinn und Zinkabfälle**
kauft zu höchsten Tagespreisen (OF 7175)
Ad. Bremy Sohn, Metallhandlung, Zürich.